

 Kalibrierlabor	Datenschutzvereinbarung Kalibrierlabor	Seite 1 von 2 Revision 1 Datum 01.07.2026
--	---	---

§1 Mit dieser Vereinbarung übernimmt das Kalibrierlabor die Verantwortung für die Handhabung aller Informationen, die während der Durchführung der Labortätigkeiten erhalten oder erstellt werden, insbesondere:

1. Zur Geschäftsabwicklung notwendige Daten
 - Firmendaten der Kunden, wie Adressen, Gesellschaftsform, Handelsregisternummer, Steuernummer, Haftung, Daten zur Zollabwicklung
 - notwendige zu erfassende Mitarbeiterdaten der Kunden, wie Namen, Funktionen, Telefonnummern, Email-Adressen
2. Notwendige Daten für die Erfüllung technischer und Sachleistungen
 - Daten zu technischen Einrichtungen der Kunden
 - Daten zu Produkten der Kunden
 - Daten zu technischen Problemen der Kunden
 - Daten zu Projekten der Kunden und deren Kunden
 - vereinbarte Preise für Leistungen des Kalibrierlabors
 - Daten über Zahlungsausstände und damit verbundene Sperrungen
 - Relevante Daten durch Durchführung der Exportkontrolle

§2 Die Kunden werden vor Inkrafttreten des ausgehandelten geschäftlichen Vertrages darüber informiert, welche Informationen beabsichtigt werden zu veröffentlichen, insbesondere:

- Daten, die gegenüber Behörden, wie Finanzamt, Zoll, Umweltbehörde, Bundesausfuhrbehörde und anderer Aufsichtsbehörden verpflichtend offengelegt werden müssen
- Daten die im Zusammenhang mit Durchführung von Leistungen für Kunden der Kunden an Dritte weitergegeben werden müssen

§3 Alle nicht unter §2 genannten Daten sind als geschützte Informationen zu betrachten und werden vertraulich behandelt, außer die Kunden veröffentlichen solche Daten ihrerseits.

§4 Abweichend von §3 kann mit Kunden vereinbart werden, Daten öffentlich zugänglich zu machen insbesondere im Falle von:

- Beschwerden
- Wissenschaftlichen Arbeiten und Veröffentlichungen
- Werbemaßnahmen o.ä.

§5 Ist das Laboratorium gesetzlich oder durch Verträge verpflichtet, vertrauliche Informationen offen zu legen, erfolgt sofern nicht gesetzlich verboten die Unterrichtung:

- des Kunden
- der Personen

 Kalibrierlabor	Datenschutzvereinbarung Kalibrierlabor	Seite 2 von 2
		Revision 1 Datum 01.07.2026

§6 Erhält das Laboratorium Informationen über den Kunden aus anderen als dessen eigenen, werden diese zwischen dem Laboratorium und dem Kunden vertraulich behandelt. Dies können sein:

- Information von Beschwerdeführern
- Informationen von Aufsichtsbehörden

§7 Informationsquellen dritter Art werden vertraulich behandelt und dem Kunden nicht ohne deren Zustimmung mitgeteilt.

§8 Sofern nicht gesetzlich verpflichtet, werden alle Informationen vertraulich behandelt, die während der Labortätigkeit geschaffen werden, insbesondere durch

- Laborpersonal
- Gremienmitglieder
- Vertragspartner
- externes Personal
- beauftragte Personen oder Firmen

§8 Geschäftliche Daten müssen laut Gesetz mindestens 10 Jahre aufbewahrt werden und können danach gelöscht werden, sofern nicht eine andere gesetzliche Verpflichtung in Kraft tritt.

Technische Daten unterliegen nicht der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht außer den Regelungen entsprechend der Norm IN EN ISO/IEC 17025 und können auf spezielle Vereinbarungen mit Kunden nach deren Wünschen behandelt werden, sofern nicht anders in der Norm geregelt.

§9 Die vorliegende Vereinbarung wird auf der Internetseite des Kalibrierlabors veröffentlicht. Bei Abschluss des Vertrages hat der Vertragspartner diese Vereinbarung automatisch akzeptiert.